Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10458

22. 04. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Marieluise Beck (Bremen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, Antje Hermenau, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Oswald Metzger, Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen), Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/10250, 13/10450 –

Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
und
Ersuchen der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Start des Euro zum 1. Januar 1999 in einer breiten Währungsunion als einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer politischen Union in Europa. Die große Teilnehmerzahl zum Beginn der Währungsunion gibt ihr eine hohe integrationspolitische Bedeutung und fördert das Zusammenwachsen der europäischen Staaten.

Mit der Einführung der gemeinsamen Währung wird ein elementares nationales Souveränitätsrecht – Geld in Umlauf zu bringen – an eine europäische Institution abgegeben. Binnenmarkt und Währungsunion liefern ein Fundament für die weitere europäische Integration. Umwelt- und Beschäftigungsunion müssen als weitere Bausteine einer politischen Union folgen. Der Prozeß der Integration und eine weitere Übertragung von Souveräntitätsrechten der Nationalstaaten auf europäische Institutionen müssen verbunden sein mit einer Demokratisierung der EU. Der Erfolg der gemeinsamen europäischen Währung kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn die Europäische Währungsunion in demokratische europäische Strukturen eingebettet wird. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb seine Bereitschaft, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes die Vertiefung der EU voranzutreiben.

Drängendstes Problem ist derzeit die Massenerwerbslosigkeit in fast allen europäischen Ländern. Um sie wirksam zu bekämpfen, muß eine gemeinsame umwelt- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftsweise in der EU entwickelt werden. Der Europäische Beschäftigungsgipfel in Luxemburg am 21./22. November 1997 hat die Anforderungen an eine Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene und einen verbindlichen Koordinationsmechanismus festgelegt. Die „Leitlinien" für 1998 sehen u. a. vor, daß allen arbeitslosen Jugendlichen binnen sechs Monaten und arbeitslosen Erwachsenen binnen eines Jahres der Zugang zu einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildungsmöglichkeit gewährt sowie der Anteil der aktiven Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung erhöht werden. Die Bundesregierung, die gegen diese Regelungen Widerstand leistete und die Vorschläge von Kommission und Präsidentschaft aufweichte, war nicht in der Lage, fristgerecht einen Aktionsplan zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen vorzulegen. Damit erweist sich ihre Argumentation als scheinheilig, Beschäftigungspolitik habe auf nationaler Ebene stattzufinden und nicht im Rahmen der EU. Sie verhindert mit ihrer Verzögerungstaktik, daß das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz der EU im allgemeinen und die Europäische Währungsunion im besonderen gefestigt wird.

Neben der auf Preisstabilität gerichteten Geldpolitik und der an Nachhaltigkeit orientierten Fiskalpolitik müssen alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden, um eine Instrumentalisierung der Währungsunion für eine neoliberale Wirtschaftspolitik zu verhindern. Ergänzend zu einer nachhaltigen Finanzpolitik auf nationaler Ebene ist eine Koordinierung der Steuerpolitik in der EU dringend erforderlich. Insbesondere die Unternehmenssteuern und die Kapitalertragsteuern müssen harmonisiert werden. Auch die Einführung von Ökosteuern auf europäischer Ebene ist notwendig. Das Beispiel Dänemarks zeigt die wichtige Funktion von Vorreiter-Ländern mit Ökosteuern innerhalb der EU. Dänemark besteuert den CO_2-Ausstoß sowie Energieverbrauch als Bestandteil einer modernen Wirtschaftspolitik, mit der es dem Land gelang, seine Arbeitslosenzahlen zu halbieren. Umwelt-, Lohn- und Sozialdumping dagegen werden Europa nicht aus der Beschäftigungskrise führen. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaftspolitik, die den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernst nimmt. Europa braucht einen Pakt für Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaften.

Im Amsterdamer Vertrag bleiben die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments u. a. für steuerpolitische Gesetzgebungsprozesse bedauerliche Weise ausgenommen. Die demokratisch mangelhaft legitimierte Gesetzgebung durch den Ministerrat schürt die Europa-Skepsis der Bevölkerung. Die Ängste der Menschen, daß wirtschaftspolitische Kompetenzen ohne demokratische Kontrolle nach Brüssel verlagert werden, müssen ernst genommen werden. Notwendig sind daher eine öffentliche Diskussion und parlamentarische Kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene über die mit der gemeinsamen Währung zu verfolgende Wirtschaftspolitik. Befürchtet wird außerdem, daß die

Deutsche Mark durch einen weniger stabilen Euro ersetzt wird und bei der Einführung der neuen Währung verdeckte Preiserhöhungen drohen. Deshalb ist eine für den Verbraucher transparente Umstellung der Währung erforderlich. Die Schutzinteressen der Verbraucher bei der Einführung des Euro sind bisher nicht gesichert. Solange es keine verbindliche Einigung zwischen Verbraucherverbänden und Einzelhandel über Regelungen der Preisauszeichnung bei der Umstellung auf Euro gibt, muß die Möglichkeit offengehalten werden, durch gesetzliche Regelungen Konsumentensicherheit zu schaffen.

Der Europäische Rat hat Ende 1995 in Madrid erklärt, daß in der Übergangszeit zu Beginn der Dritten Stufe der Währungsunion „keine Behinderung, aber auch kein Zwang" für die Nutzung des Euro ausgeübt werden soll. Alle anderen WWU-Kandidaten sehen – wenigstens für den Unternehmensbereich – eine Option für Steuererklärungen in Euro bereits ab 1999 vor. Dies sollte auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Einführung einer gemeinsamen Währung in 11 Mitgliedstaaten der EU zu nutzen, um notwendige Schritte zur weiteren Demokratisierung und Integration voranzutreiben. Insbesondere sind Initiativen zu ergreifen, die die Gesetzgebungskompetenz des Europäischen Parlaments – über den im Amsterdamer Vertrag vereinbarten Rahmen hinaus – stärken. Notwendig ist dies z. B. für die zentralen Bereiche der Umweltpolitik, wie Ökosteuer und Energiepolitik;

2. ihren Verpflichtungen aus den Luxemburger Beschlüssen unverzüglich nachzukommen und sich für eine Weiterentwicklung der verbindlichen Koordinationsmechanismen einzusetzen. Insbesondere soll die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan für Beschäftigung folgende Elemente aufnehmen: Umverteilung von Arbeit, Verkürzung der Erwerbsarbeit, Ausbau lokaler Beschäftigungsinitiativen, neue, dezentralisierte Formen öffentlich geförderter Beschäftigung in sozial und ökologisch nützlichen Bereichen, die gezielte Unterstützung der Arbeitsplatzpotentiale der kleinen und mittleren Unternehmen sowie den Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen z. B. im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung und die aktive Unterstützung eines hohen Beschäftigungsniveaus insbesondere von Frauen;

3. notwendige Initiativen für eine Harmonisierung der Steuern in den EU-Ländern, besonders der Unternehmenssteuern und der Kapitalertragsteuern, einzuleiten. Diese müssen mit verbindlichen Regelungen über einen reinen Verhaltenskodex hinausgehen, um den schädlichen Steuersenkungswettlauf wirksam einzudämmen;

4. das im Amsterdamer Vertrag aufgenommene Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu konkretisieren und aktiv in der EU umzusetzen, insbesondere energisch die Einführung einer europäischen CO_2- und Energiesteuer voranzutreiben sowie nach

dem Vorbild der skandinavischen Länder und der Niederlande mit der CO_2-Energiebesteuerung auf nationaler Ebene zu beginnen. Mit dem Steueraufkommen soll die Senkung der Lohnnebenkosten finanziert und sollen technologische Innovationen gefördert werden;

5. die Frage gesetzlicher Regelungen offenzuhalten, die den Schutz der Verbraucherinteressen in der Phase der Umstellung der Deutschen Mark auf den Euro sicherstellen;

6. alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Gebrauch des Euro an der Schnittstelle von Privaten und öffentlicher Verwaltung, insbesondere Anträge und Erklärungen Privater sowie die Abgabe von Steuererklärungen und Steueranmeldungen in Euro, vom 1. Januar 1999 an ermöglichen. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, daß die Bundesfinanzverwaltung und die Länderfinanzverwaltungen bereits im Übergangszeitraum im Bereich ihrer Kompetenzen die Euronutzung ermöglichen.

Bonn, den 22. April 1998

Kristin Heyne
Christian Sterzing
Marieluise Beck (Bremen)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Andrea Fischer (Berlin)
Rita Grießhaber
Antje Hermenau
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Christine Scheel
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333